

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz

Sitzungstermin: **Dienstag, den 26.03.2019**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **20:10 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **ABSVD/003/2019**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Heinz Gohsmann

Stadtvertreter/in

Frau Gudrun Dyrba

Herr Karl-Heinz Kruse

Herr Andreas Kunze

Herr Peter Scholz

Herr Ralf Seemann

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Marko Schultz

Verwaltung

Herr Siegfried Leifels

Frau Dagmar Poltier

Frau Yvonne Siebert

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter/in

Herr Holger Fritz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 05.03.2019
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Aussetzung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Waldstraße/ OT Metnitz und die Schillerstraße
Vorlage: 028/19/30
- 6 Erklärung der Gemeinde zur Maßnahme "Waldweg Schwartow"
Vorlage: 037/19/30
- 7 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019
Vorlage: 047/19/10
- 8 Bebauungsplan Nr.39 " Gewerbegebiet Boizenburg- Bahnhof/West"
hier: Aufstellungsbeschluss als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB
Vorlage: 050/19/30
- 9 Bebauungsplan Nr. 37 für den Bereich " Küsters Gärten"
hier: Umlegungsanordnung
Vorlage: 052/19/30
- 10 Anfragen
- 11 Bericht der Verwaltung
- 12 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten
- 13 Information und Beratung zu laufenden Investitionen
- 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 20 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 21 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Gohsmann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Mit 6 anwesenden Mitgliedern wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte 20 und 21 sind zu tauschen.
Es gibt keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird mit dem Tausch der genannten TOP`s bestätigt.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 05.03.2019

Die Billigung der Sitzungsniederschrift vom 05.03.2019 ist erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 4/0/2

zu 4 Einwohnerfragestunde

Der anwesende Einwohner hat keine Frage.

zu 5 Aussetzung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Waldstraße/ OT Metnitz und die Schillerstraße Vorlage: 028/19/30

Herr Gohsmann hatte letzte Woche Freitag anlässlich einer Veranstaltung Gelegenheit mit einer Ministerin und zwei Ministern hier in Boizenburg/Elbe über die Frage der Straßenausbaubeiträge, die auch vom Publikum aufgeworfen wurde, zu sprechen.

Auch das Thema Grundschulzentrum konnte Herr Gohsmann ansprechen. Der Finanzminister erklärte, wenn die Stadt nicht auf die Straßenausbaubeiträge verzichten möchte, dann müssen diese für Baumaßnahmen die in 2017 begannen, nach der alten Ausbaubeitragssatzung abgerechnet werden.

Ein Verzicht ist finanziell nicht tragbar, so Herr Gohsmann.

Die Landesregierung steigt erst ein, bei Baumaßnahmen ab 2018/2019.

Die Verwaltung sollte erfragen, wie der Ablauf ist.

Der Finanzminister wies darauf hin, dass es dringend notwendig ist, die Ausbaubeitragssatzung zu ändern.

Herr Scholz erscheint zur Sitzung, es sind jetzt 7 Mitglieder anwesend.

Herr Gohsmann ist der Meinung, die Erhebung der Straßenausbaubeiträge soll nicht ausgesetzt werden. Außerdem sollte die jetzige Stadtvertretersitzung darüber beschließen.

Herr Schultz schließt sich der Meinung an.

Frau Poltier schlägt eine Ergänzungsvorlage vor, mit der Formulierung, dass im Jahr 2017 begonnene Straßenbaumaßnahmen, abgerechnet werden sollen und die Beitragserhebung für Straßenbaumaßnahmen der Folgejahre ab 2018 ausgesetzt wird.

Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt, die Erhebung der Straßenausbaubeiträge für die Waldstraße und die Schillerstraße auszusetzen und für geplante Straßenbaumaßnahmen nach Baubeginn keine Vorausleistungsbescheide zu erstellen.

Der ABSVD empfiehlt eine Änderung durch Ergänzungsvorlage: Im Jahr 2017 begonnene Straßenbaumaßnahmen, sollen abgerechnet werden und die Beitragserhebung für Straßenbaumaßnahmen der Folgejahre ab 2018 sollen ausgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: Ergänzungsvorlage 7/o/o

zu 6 Erklärung der Gemeinde zur Maßnahme "Waldweg Schwartow" Vorlage: 037/19/30

Frau Dyrba fragt, um welchen Weg es sich genau handelt. Dies wird erklärt.

Frau Dyrba merkt an, dass der Weg Am Hof auch in einem sehr schlechten Zustand ist. Frau Poltier erklärt, die Sanierung dieses Weges ist nicht im Maßnahmenplan enthalten.

Herr Scholz fragt, ob die Stadt mit der gesamten Summe in Vorleistung gehen muss und ob der Betrag vorhanden ist. Frau Poltier bejaht dies, die Vorfinanzierung ist im Nachtragshaushalt eingestellt.

Beschluss:

1.

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt in ihrer Sitzung am 18.04.2019 die Durchführung der Baumaßnahme M100 „Waldweg Schwartow“ innerhalb des Flurneuordnungsverfahren Schwartow in Höhe von 266.500,00 €.

2.

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt in ihrer Sitzung die Vorfinanzierung und die Übernahme des Eigenanteils in Höhe von 26.656,00 € in Form der gemeindlichen Erklärung gegenüber dem Staatlichen Amt für Umwelt und Landwirtschaft Westmecklenburg.

3.

Die Beschlüsse gelten vorbehaltlich der Rechtskraft der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019.

Abstimmungsergebnis: 7/o/o

zu 7 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019
Vorlage: 047/19/10

Im Ergebnishaushalt sind 100.000,00 € Straßenunterhaltung eingestellt. Jetzt ist ein Betrag von 200.000,00 € eingestellt worden, also 100.000,00 € zusätzlich für die Sanierung der Zufahrt vom Lidl bis zur Umgehungsstraße B 5.

Frau Poltier erklärt, dass in der Verwaltung noch andere Sachverhalte beraten wurden, so dass am Montag eine Änderung zu dieser Vorlage verteilt wird. Dort ist z. B. noch die Sanierung des Pavillon-
daches mit 10.000,00 € aufgenommen. Frau Poltier schlägt vor, vor der nächsten Stadtvertreter-
sitzung noch eine Bauausschusssitzung durch zu führen.

Herr Scholz fragt, ob auch an alle Maßnahmen gedacht wurde für den 1. Nachtragshaushalt und
dass hoffentlich nicht noch ein 2. Nachtragshaushalt erstellt werden muss.

Herr Gohsmann erklärt, dass der 1. Nachtragshaushalt hauptsächlich wegen der Investition Wald-
weg nötig war.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019
mit den zugehörigen Anlagen.

Abstimmungsergebnis: 5/0/2

zu 8 Bebauungsplan Nr.39 " Gewerbegebiet Boizenburg- Bahnhof/West"
hier: Aufstellungsbeschluss als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a
BauGB
Vorlage: 050/19/30

Herr Gohsmann bittet Frau Poltier, zukünftig die Straßennamen auf den Plänen eintragen zu lassen,
um die Lage besser nachvollziehen zu können.

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 39 für den Bereich „Gewerbegebiet Boizenburg- Bahnhof/ West“ wird als
Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Baugesetz-
buch) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

zu 9 Bebauungsplan Nr. 37 für den Bereich " Küsters Gärten"
hier: Umlegungsanordnung
Vorlage: 052/19/30

Frau Poltier erläutert die Vorlage. Es gibt eine gewisse Flächengröße, die einer besonderen Umwelt-
untersuchung bedarf. Die Verwaltung hat versucht, die Größe des Bebauungsplanes so zu fassen,
dass die Flächengröße unter dieser Auflage liegt, um Kosten zu sparen. Es kann natürlich sein, dass
sich in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung Einwohner melden, die ihr Grundstück unbedingt berück-
sichtigt haben möchten. Diese Fälle sind dann zu diskutieren.

Ein weiterer Grund für die Umlegungsanordnung ist, dass keine Mindestbreiten bei den Erschließungsanlagen nachgewiesen werden können, da diese mit den derzeitigen Grundstückszuschnitten nicht erreicht werden.

Der Landkreis hat die Umlegungsanordnung empfohlen.

Beschluss:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.37 „Küsters Gärten“ wird gemäß § 46 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Umlegung angeordnet. Die Befugnis zur Durchführung der Umlegung nach § 46 (4) BauGB soll an die Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin übertragen werden. Die Einzelheiten werden auf der Grundlage eines öffentlich - rechtlichen Vertrages nach Bestehen eines belastbaren städtebaulichen Konzepts geregelt.

Abstimmungsergebnis: 6/0/1

zu 10 Anfragen

Herr Schultz bittet die Verwaltung, im Gewerbegebiet oberhalb des Markant-Marktes zur Eisenbahnlinie hin sowie hinter der Tankstelle Grünschnittarbeiten durchführen zu lassen.

Frau Dyrba fragt nach dem Stand zur Sache des Wasserschadens im Gebäude Fährweg 5.
Frau Siebert berichtet, dass der von der Versicherung bestellte Gutachter im Objekt war und seinen Bericht an die Versicherung fertig gestellt hat. Allerdings bleibt die Antwort der Versicherung noch abzuwarten.

zu 11 Bericht der Verwaltung

Herr Leifels berichtet:

1. Das Gelände am HPW 1 und Speicherbecken ist planiert, verdichtet und für den Einbau der Schottertragschicht/ Pflasterung vorbereitet. Die Wasserfläche am vorh. Schotterweg entlang der Bahnstrecke wurde in mitbeseitigt. Bei weiter offener Witterung wird die Fläche wie geplant gepflastert; dem Zaunbauer werden seine Maße konkretisiert, damit auch diese Arbeiten abgeschlossen werden können.
2. Der Ländliche Wegebau Bahlen – Gamm ist an die Fa. LKT Wittenburg beauftragt. Seit 25.03.2019 ist die Ausführung begonnen worden. Freitags 10:00Uhr ist wöchtl. Bauberatung. Zum 30.04.2019 sollen die Arbeiten bereits abgeschlossen sein (Vorgabe des Biosphärenreservates). Die Pflasterverlegung wird etwas länger dauern, ist jedoch mit dem Biosphärenreservatsamt abgestimmt und nicht weiter störend. Für Ausgleichsmaßnahmen erwirbt die Stadt Boizenburg/ Elbe Ökopunkte; gemäß Ökokonto-Vertrag sind das 18.224,18 € für 5.280,84 m² Flächenäquivalent. Die Ökopunkte werden beim Gestüt Groß Godems erworben.
3. Der Waldweg in Schwartow aus dem Maßnahmenplan des FNV Schwartow ist als besonders dringlich eingestuft. Es gibt ständig Beschwerden über den Zustand. Es besteht die Möglichkeit der Förderung der Baumaßnahme in diesem Jahr. Allerdings war diese Maßnahme nicht für den HHP 2019 angemeldet. Aus diesem Grund wurde von der Verwaltung ein Antrag auf Aufstellung des 1. Nachtrags-Haushalts der Stadt Boizenburg/ Elbe gestellt. Dieser

Nachtrag wird mit Vorlage 047/19/20 vorgelegt, wurde am 19.03.2019 im Finanzausschuss beraten und heute im ABSVD.

4. Grundsanie rung der Ortsumfah rung B 5

Die Fraktionsvorsitzenden aller politischen Parteien der Stadtvertretung haben eine Erklärung an Minister Pegel unterzeichnet, dass jeglicher überörtlicher Verkehr durch das SBA Schwerin von der historischen Altstadt fernzuhalten ist. Zum Anfang Juni 2019 werden Kreisstraßen im Raum Gresse/ Schwanheide verstärkt, um den größeren Verkehrsbelastungen durch die Umleitung standzuhalten. Ab Mitte Juni 2019 wird die Grundsanie rung der B 5 beginnen; geplante Bauzeit ca. 6 Monate. Überörtliche Hinweisschilder, z. B. an der A24, in Lauenburg, an der B 5 weisen großräumig auf die Sperrung hin.

Am 04. April findet zu Ausführung und zur Umleitung eine Informationsveranstaltung für interessierte Bürger in der Pausenhalle der R.-Tarnow-Schule statt.

5. Mit dem Planungsbüro des Straßenbauamtes für die Grundsanie rung der B 5, ICN Schwerin, Herrn Zimmermann, fand eine Beratung zu den städtischen Zufahrtsstraßen statt. Zur Sanie rung des 1. Bauabschnittes der B 5 ist nur die Schwanheider Straße voll gesperrt. Da das Schadensbild analog dem der B 5 ist, hat das Büro ICN einen auf die Bedingungen der Schwanheider Straße angepassten Vertragsentwurf vorgelegt. Die Gesamtsumme für diesen Planungsabschnitt beträgt 20.601,09 €. Der Vertragsbeschluss liegt mit Vorlage 057/19/30 für die Beschlussfassung im Hauptausschuss am 01.04.2019 vor.

6. Zur Planung der Bedarfsampel, Gehweg erweiterung und Bushaltestelle im Ortsteil Schwar tow fanden am 22.02.2019 Termine im LFI Schwerin und SBA Schwerin statt. Die Gesamtkosten betragen nach Vorlage der Ausführungsplanung 95.490,72 € und werden zwischen dem SBA Schwerin und der Stadt Boizenburg/ Elbe auf der Grundlage einer Kostenteilungsvereinbarung aufgeteilt; etwa 1/3 der Bausumme lt. Planung wird vom SBA Schwerin übernommen. Weiterhin hat das LFI Schwerin eine Förderung für die barrierefreien Bushaltestellen in Aussicht gestellt (bis zu 80 % der förderfähigen Kosten). Die Kostensteigerung ist im Entwurf des 1. Nachtrags-Haushalts berücksichtigt.

Die Terminkette für das Ausschreibungsverfahren ist:

Versendung der Unterlagen	28.03.2019
Submission	11.04.2019
Vergabevorschlag	15.04.2019
Beschlussfassung in der ST	18.04.2019.

Mit Baubeginn am 24.04.2019 sollen die Bauarbeiten zum 31.05.2019 abgeschlossen werden; spätestens Mitte Juni 2019.

zu 12 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten

Zusätzlich zum Bericht der Verwaltung gibt es keine weiteren Informationen.

zu 13 Information und Beratung zu laufenden Investitionen

Zusätzlich zum Bericht der Verwaltung gibt es keine weiteren Informationen.

zu 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

**zu 20 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V
§ 31 Abs. 3**

Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

zu 21 Schließen der Sitzung

Die Sitzung wird um 20:10 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Yvonne Siebert
Protokollführer/in

Heinz Gohsmann
Ausschussvorsitzende/r